

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig



LANDESKIRCHENAMT

Landeskirchenamt □ Postfach 1664 □ 38286 Wolfenbüttel

An alle
Kirchenvorstände
Kirchenverbände und Propsteien
der Landeskirche

Wolfenbüttel, 17. September 2009
Telefon: (05331) 802 - 235
236 (Sekretariat)
Telefax: (05331) 802 - 703
E-Mail: helmut.mueller.lka@lk-bs.de
Auskunft erteilt
Herr Ltd.Landeskirchenbaurat Mueller

Referat 41 D II mu/fr

Klimaschutzinitiative

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium (BMU) stellt aus der Versteigerung von Emissionshandelszertifikaten Haushaltsmittel für die Umsetzung einer Klimaschutzinitiative zur Verfügung.

Ziel der Klimaschutzinitiative ist es, die vorhandenen Potenziale zur Emissionsminderung kostengünstig zu erschließen sowie innovative Modellprojekte für den Klimaschutz voranzubringen. Konkret fördert das BMU Untersuchungen von Klimaschutzmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, u.a. in einem Programm, das speziell für kirchliche Liegenschaften aufgelegt wurde.

Die Klimaschutzinitiative wird von der EKD unterstützt und hat zur Wahrnehmung dieser Aufgabe in der Forschungsstelle der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST) in Heidelberg ein Projektbüro „Klimaschutz der EKD“ eingerichtet.

Das Forschungszentrum Jülich als Projektträger im Auftrag des BMU nimmt Förderanträge entgegen und begleitet die geförderten Arbeiten durch wissenschaftliche Evaluation.

Gesamtinformationen zur nationalen Klimaschutzinitiative sind im Internet zu finden unter www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutzkonzepte.

Durch den Bund gefördert werden 80% der Kosten für konzeptionelle Arbeiten durch externe Fachleute. Nicht gefördert werden die Investitionen, die zur Energieeinsparung notwendig sind.

Obwohl die Richtlinie dazu erst bereits seit 1. September 2009 erlassen wurde, müssen die entsprechenden Anträge bis spätestens Ende diesen Jahres gestellt werden.

Die Arbeiten an den Klimaschutzteilkonzepten der Landeskirche sollen zunächst dem Zweck dienen, gravierende Schwachstellen im Gebäudebestand aufzuzeigen und daneben die Beteiligten für das Wesentliche des Klimaschutzes und der künftigen Mängelbeseitigung zu motivieren.

Das BMU fördert im Rahmen der Erstellung des Programms „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ drei Bausteine:

1. Klimaschutz Management
bedeutet die Erfassung der Basisdaten, Gebäude Energieverbräuche, Analyse der Ergebnisse und Entwicklung von Kennzahlen
Entwicklung eines Organisationskonzeptes
und Entwicklung eines Controllingkonzeptes.
2. Gebäudebewertung
gibt einen genaueren Überblick über den Zustand der Gebäude und soll eine Schätzung der Investitionskosten enthalten.
3. Feinanalysen
An einer beschränkten Anzahl von Gebäuden sollen detaillierte Untersuchungen durchgeführt und konkrete Sanierungsmaßnahmen entwickelt werden.

Genauere Angaben sind der als Anlage beigefügten Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen zu entnehmen.

Aus den schwerpunktmäßigen und beispielhaften Bewertungen bestimmter Gebäude sollen grundsätzliche Bewertungen für die gesamten Liegenschaften der Landeskirche hergeleitet werden können. Die auszuwählenden Gebäude sollten daher eine gewisse Repräsentanz für die Landeskirche aufweisen.

Insgesamt können 84 Gebäude für die Erfassung der Bausteine 1 und 2 aufgenommen werden, die mit einer Prioritätenliste abschließen soll. Für den Baustein 3 kann an einer begrenzten Anzahl von Objekten eine Feinanalyse durchgeführt werden. Feinanalysen können jedoch nur für Gebäude beantragt werden, die in den nächsten max. 5 Jahren energetisch saniert werden sollen.

Nach beigefügtem Verteilungsschlüssel ist die Anzahl der zu bearbeitenden Projekte auf die Propsteien unserer Landeskirche aufgeteilt. Es wird sich zeigen, ob Zusammenschlüsse von Propsteien für eine sinnvolle Bearbeitungsstruktur der einzuschaltenden externen Sonderfachleute sinnvoll sein wird.

Auf folgende Gebäudearten zielt das Förderprogramm:

Gemeindehäuser, Gemeindezentren, Pfarrhäuser (wenn darin Gemeindebereiche enthalten sind) und Kindergärten. Kirchen sind auch zugelassen, da die Einsparpotenziale durch die Nutzungsdauer dort begrenzt sind, schlagen wir vor, diese allenfalls exemplarisch in Absprache mit dem Baureferat auszuwählen.

Es können nur die Gemeindehäuser in das Programm aufgenommen werden, die in der Gebäudebedarfsplanung mit A bewertet wurden und nur im kirchlichen Eigentum befindliche Kindergärten.

Für die Teilnahme am Förderprogramm müssen Interessierte Gemeinden sich bis zum **16. Oktober d.J.** bei den Propsteien mit als Anlage beigefügtem Beschlussvorschlag mit Durchschrift an das Baureferat bewerben. Ein Mustervorblatt für die Bewerbung ist als Anlage beigefügt.

Die Propsteien wählen aus den eingegangenen Anträgen die Anzahl der Teilnehmer nach Verteilungsschlüssel aus und meldet diese dem Baureferat.

Für die Bearbeitung der Bausteine ist die Mitarbeit der Kirchengemeinden erforderlich, insbesondere die Angabe der Energieverbräuche der mindestens drei letzten Jahre.

Der Förderantrag wird dann vom Landeskirchenamt bearbeitet und gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Ltd.Landeskirchenbaurat)

Anlagen